BESCHLUSSPROTOKOLL

zur 17. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kernstadt

am **Montag, den 27. August 2018 um 19:00 Uhr**

im Gemeindezentrum St. Nikolaus (Foyer), Quellenstraße 20

Sitzungstag	**:**	27.08.2018
Sitzungsort	**:**	Gemeindezentrum St. Nikolaus (Foyer), Quellenstraße 20
Sitzungsdauer	**:**	Beginn: 19:00 Uhr – Ende: 20:40 Uhr
Unterbrechungen	**:**	**19:40-19:45 (Bündnis 90/Die Grünen, FW, SPD)** **20:30-20:35 (CDU)**

Die Mitglieder des Ortsbeirates Kernstadt waren durch Einladung vom 14.08.2018 - unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte - einberufen worden.

Einwände gegen die ordnungsgemäße Ladung wurden nicht erhoben.

Sitzungsort, Sitzungstag, Sitzungsbeginn sowie die Tagesordnung wurden im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Bad Vilbel am 23.08.2018 veröffentlicht.

Der Ortsbeirat Kernstadt war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig (s. Anwesenheitsliste Seite 90).

Über sämtliche Tagesordnungspunkte wurde in öffentlicher Sitzung verhandelt.

Für diese Sitzung des Ortsbeirates Kernstadt enthalten die Seiten 89 bis 94 Beratungsergebnisse und Beschlüsse.

Kurt Liebermeister
Ortsvorsteher

Katja Meiner
Schriftführerin

A n w e s e n h e i t s l i s t e : Mitgliederzahl: 9

Fraktionsstärke:

a) stimmberechtigt:

CDU **5 Mitglieder**

Bender, Rolf

Liebermeister, Kurt - Ortsvorsteher -

Mankel, Christian

Dr. Völker, Sandra

SPD **2 Mitglieder**

Meiner, Katja - Schriftführerin -

Prassel, Hans-Joachim - stellv. Vors.-

GRÜNE **1 Mitglied**

Mallmann, Ralph

FW **1 Mitglied**

Mattern, Erhard

b) nicht stimmberechtigt:

vom Magistrat: ./.

von der Stadtverordnetenversammlung: Stv. Stockbauer, Iris (CDU)
Stv. Matthias, Jens (GRÜNE)

von der Verwaltung: ./.

Schriftführerin: OBM Meiner, Katja (SPD)

c) es fehlten: OBM Tutus, Robert (CDU)

Presse: 1 Zuhörer: 2, später 4

Tagesordnung

1. Mitteilungen
   a) des Ortsvorstehers
   b) des Magistrats

2. 10. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“ in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel nach dem Baugesetzbuch (BauGB); *2018/92*
   hier: Beschluss über die Einleitung einer Bebauungsplanaufstellung, -änderung im vereinfachten Verfahren; § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

3. Antrag der CDU-Fraktion vom 09.05.2018 - 11/18
   betr. Anschaffung eines Defibrillators AED für das Haus der Begegnung

4. Antrag der SPD-Fraktion vom 12.05.2018 - 19/18
   betr. Einführung in die korrekte Benutzung des Defibrillators am Niddaplatz

5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.05.2018 - 13/18
   betr. Geschwindigkeitskontrolle "Am Felsenkeller"

6. Antrag der SPD-Fraktion vom 12.08.2018 - 20/18
   betr. Ergebnisse der Fahrradkontrollen auf dem Schöllberg

7. Antrag der SPD-Fraktion vom 12.08.2018 - 21/18
   betr. OB-Mitglieder über anstehende Informations-veranstaltungen zwecks Bauvorhaben / Veränderungen frühzeitig informieren

Ende der Tagesordnung

TOP 1. Mitteilungen
a) des Ortsvorstehers
b) des Magistrats

zu a) OV Liebermeister (CDU)berichtete über die Ergebnisse der aufgestellten Messgeräte in der Huizener Straße und an der Frankfurter/Berliner Straße.

Huizener Straße:
Aufgestellt vom 15.5.-19.6.18
Ca. 85.000 Fahrzeuge gemessen
Im Durchschnitt 31,4 km/h
Mehr als 40km/h sind ca. 11.000 Fahrzeuge gefahren
Spitzenreiter: 95km/h, 91km/h, diese meist nachts

Ffm./Berliner Str:
Aufgestellt vom 19.6.-25.6.18
Ca. 45.000 Fahrzeuge gemessen
Im Durchschnitt 42 km/h
Mehr als 60km/h sind ca. 1.000 Fahrzeuge gefahren
Spitzenreiter: 116km/h, 102 km/h, diese meist nachts

Weiterhin verlas Herr Liebermeister aus dem Pressedienst der Wetterau ein Statement von Herrn Weckler zum Thema Schulbaustellen, hier über den Fortschritt der Baustelle der Stadtschule Bad Vilbel – Mensa Küchentrakt für Ganztagsbetreuung

zu b) - keine -

TOP 2. 10. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“ in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel nach dem Baugesetzbuch (BauGB);
hier: Beschluss über die Einleitung einer Bebauungsplanaufstellung, -änderung im vereinfachten Verfahren; § 13 Baugesetzbuch (BauGB) *(Anlage 1 OP)*

Da keine Mitarbeiter aus den Fachdiensten anwesend waren und viele Fragen somit nicht geklärt werden konnten, war auch keine inhaltliche Diskussion möglich.

Auf Antrag von OBM Prassel wurde in das Protokoll aufgenommen: Die Informationslage war viel zu dünn, der Verweis auf ein nachfolgend tagendes Gremium (PBA) geht gar nicht für die Sitzung des OBK.

Der Ortsbeirat Kernstadt empfahl der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss abzulehnen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) die 10. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“ in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel mit dem Ziel, im Zuge der Realisierung des Wohngebietes die Festsetzungen des Bebauungsplans an die Vorstellungen des Investors/Stadt anzupassen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der betroffenen Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB und den berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wird gem. § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Geltungsbereich der Änderung ist auf dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.“

Abstimmungsergebnis:

dafür:	CDU-Fraktion	(4 Stimmen)
dagegen:	SPD- und FW-Fraktion, Fraktion GRÜNE	(4 Stimmen)
Enthaltung:	./.	

TOP 3. Antrag der CDU-Fraktion vom 09.05.2018 - 11/18
betr. Anschaffung eines Defibrillators AED für das Haus der Begegnung
(Anlage 2 OP)

Ist bereits angeschafft.

-Abstimmung obsolet-

TOP 4. Antrag der SPD-Fraktion vom 12.05.2018 - 19/18
betr. Einführung in die korrekte Benutzung des Defibrillators am Niddaplatz
(Anlage 3 OP)

Ist bereits gemacht worden.

-Abstimmung obsolet-

TOP 5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.05.2018 - 13/18
betr. Geschwindigkeitskontrolle "Am Felsenkeller" *(Anlage 4 OP)*

Die Stellungnahme der Stadt besagte, dass bei den nächsten Kontrollen die Straße „Am Felsenkeller“ berücksichtigt wird.

Der Antrag wurde – e i n s t i m m i g – (8) angenommen.

TOP 6. Antrag der SPD-Fraktion vom 12.08.2018 - 20/18
betr. Ergebnisse der Fahrradkontrollen auf dem Schöllberg *(Anlage 5 OP)*

Es gab keine Zahlen über Fahrradkontrollen auf dem Schöllberg.
Gleichwohl sah man das große Problem des Fahrens gegen Einbahnstraßen und gegen den Verkehr.

Der Antrag wurde zurückgezogen

In der nächsten Sitzung soll es einen interfraktionellen Antrag aller Parteien geben. Diesen arbeiten OBM Mankel (CDU) und OBM Meiner (SPD) aus, in Abstimmung mit FW und Bündnis 90/ Die GRÜNEN

TOP 7. Antrag der SPD-Fraktion vom 12.08.2018 - 21/18
betr. OB-Mitglieder über anstehende Informationsveranstaltungen zwecks Bauvorhaben / Veränderungen frühzeitig informieren *(Anlage 6 OP)*

In einer durchaus hitzig und emotional geführten Diskussion zu diesem Thema gab es zum Schluss einen neuen, gemeinsam formulierten Antrag an die Stadt:

„Die Stadt Bad Vilbel wird gebeten, zukünftig über öffentliche Informationsveranstaltungen die die Kernstadt betreffen, den Ortsbeirat in geeigneter Weise frühzeitig zu informieren.“

Der modifizierte Antrag wurde – e i n s t i m m i g – (8) angenommen.

Vorlagen-Nummer: **2018/92**

Dienststelle: 60 FB Technische Dienste / Bauwesen Bad Vilbel, 16.07.2018
Sachbearbeiter / in: Herr Biermann

Vorlage für:	
Magistrat	16.07.2018
Ortsbeirat Kernstadt	27.08.2018
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	28.08.2018
Stadtverordnetenversammlung	04.09.2018

Betreff

10. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“ in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel nach dem Baugesetzbuch (BauGB);
hier: Beschluss über die Einleitung einer Bebauungsplanaufstellung, -änderung im vereinfachten Verfahren; § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Sachverhalt / Begründung

Der Bebauungsplan 7.Änderung „Krebsschere“ wurde am 17.11.2017 rechtskräftig.

Die 7.Änderung wurde notwendig, da die darin enthaltenden Flächen an einen Investor veräußert wurden, der sie mit Wohn- und Geschäftshäusern bebauen wollte.
Die Änderungen wurden so vorgenommen, dass die städtebaulichen Zielvorstellungen der Stadt und des Investors aufgegriffen und planungsrechtlich umgesetzt wurden.

Bekanntlich liegt dennoch die Tücke oft im Detail, so dass jetzt zu erkennen ist, dass bei der konkreten Planung für die einzelnen Bauvorhaben, einzelne Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht eingehalten werden können.

Grundsätzlich ist es nach Baugesetzbuch möglich, Befreiungen von einzelnen, die Grundzüge der Planung nicht berührenden Festsetzungen, nach § 31 (2) BauGB zu erteilen.
Da es sich jedoch um eine quantitativ relativ hohe Zahl von Befreiungstatbeständen handelt und um auch zukünftig die Rechtssicherheit zu gewähren, wurde in Absprache mit dem Wetteraukreis, als Baugenehmigungsbehörde, abgesprochen, hierfür eine Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB vorzunehmen.

Dabei handelt es sich um folgende wesentliche Änderungen.

1. Ergänzung Art der baulichen Nutzung:
   a. MI 1 + MI 2: Ergänzung Trafostation
   b. WA 4: Ergänzung Heizzentrale / Anlagen zur Versorgung des Gebiets mit Energie

2. Maß der baulichen Nutzung:
   a. Präzisierung der Berechnungsmodalitäten: Bei der Ermittlung der GRZ II sind bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche nicht einzurechnen.
   b. Überschreitung der GRZ durch bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche:
      - Im MI 1, MI 2 und WA 2 Erhöhung von 0,9 auf 1,0
      - In WA 1, WA 3, WA 5, WA 6, WA 7, WA 8 Erhöhung von 0,8 auf 0,9
   c. Im WA 2 soll auf Wegegrundstücken eine GRZ II von 1,0 möglich sein.

3. Bauweise:
   a. MI 1, MI 2, WA 4 und WA 6: in abweichender Bauweise Gebäudelänge > 50 m ergänzen.
   b. Unterschreitung/Überdeckung Abstandsflächen (MI 1, MI 2, WA 2, WA 4, WA 5, WA 6, WA 7, WA 8): In der abweichenden Bauweise sollte eine Unterschreitung/Überdeckung der Abstandsflächen nach HBO zugelassen werden, sofern an den betreffenden Gebäudewänden keine zur Belichtung von Aufenthaltsräumen oder als 2. Rettungsweg notwendigen Fenster vorhanden sind und die ausreichende Belichtung und der 2. Rettungsweg durch Fenster an anderen Gebäudefassaden gesichert ist. Zusätzliche, zur Belichtung nicht erforderliche, Fenster sind möglich, soweit Gründe des Brandschutzes dem nicht entgegenstehen.

4. Überbaubare Grundstücksfläche, Baugrenzen, Baulinien:
   a. WA 3: Umwandlung der Baulinie an der Grundstücksgrenze zur Frauenhoferstraße in eine Baugrenze
   b. Baugrenze in der Nordwestecke von WA 2 an geplantes Gebäude (7.01) anpassen

c. Ergänzung zulässiger baulicher Anlagen in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche: Treppenanlagen, Hauszugänge, Stützbauwerke, Nebenanlagen für Müll und Fahrräder, Lichtschächte, Gartenterrassen und ähnliches.
d. Ergänzung zulässiger Überschreitungen der Baugrenzen:
   - WA 2: Erker bis 4,50 m Breite und 0,50 m Tiefe
   - WA 4: Überschreitung ab dem 2. OG bis zu 1 m Tiefe auf maximal 50% der Gebäudelänge

5. Tiefgaragen: Zulässigkeit von Treppenaufgang auf öffentlicher Verkehrsfläche (im verkehrsberuhigten Bereich/Quartiersplatz neben Trafostation) ergänzen.

6. Baumpflanzungen: Im Bereich von Diagonale, Quartiersplatz und parallelem Wohnweg soll von der alleeartigen Anordnung der Baumpflanzungen abgewichen werden können.

7. Präzisierung/Einschränkung der Geh-, Fahr- und Leitungsrechte auf Fläche WA 4 auf 3,00 m und auf Fläche MI 2 auf 3,50 m reduzieren.

8. Änderung der Verkehrsfläche im Bereich Johannes-Gutenberg-Straße von verkehrsberuhigtem Bereich in „normale“ Verkehrsfläche zur Festsetzung einer Tempo-30 Zone.

Das Plangebiet ist im Regionalen Flächennutzungsplan (RegFNP) als Wohnbaufläche geplant gekennzeichnet. Damit entspricht die Festsetzung von Allgemeinen Wohngebieten im Plangebiet den Festlegungen des Regionalen Flächennutzungsplans (RegFNP).

Die 10. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ verfolgt weiterhin die Zielsetzung des Bebauungsplans „Krebsschere“, den Bedarf an Wohnbauflächen im Stadtgebiet Bad Vilbels zu decken. Wegen der geringfügigen Änderungen, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, soll hier das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB gewählt werden.

Gemäß § 13 Abs. 1 BauGB wird mit der Änderung zudem auch kein Vorhaben, das einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegt, zugelassen. Zudem bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b (BauGB) genannten Schutzgüter (Erhaltungsziele und der Schutzwerk der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes).

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
Der betroffenen Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 3 Abs. 2 BauGB gegeben, den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Geltungsbereich der 10.Änderung umfasst größtenteils die Flächen der 7.Änderung des Bebauungsplanes, die Flächen des Grünzuges werden jedoch nicht in die 10.Änderung mit aufgenommen. Der Geltungsbereich umfasst die im Übersichtsplan dargestellten Bereiche.

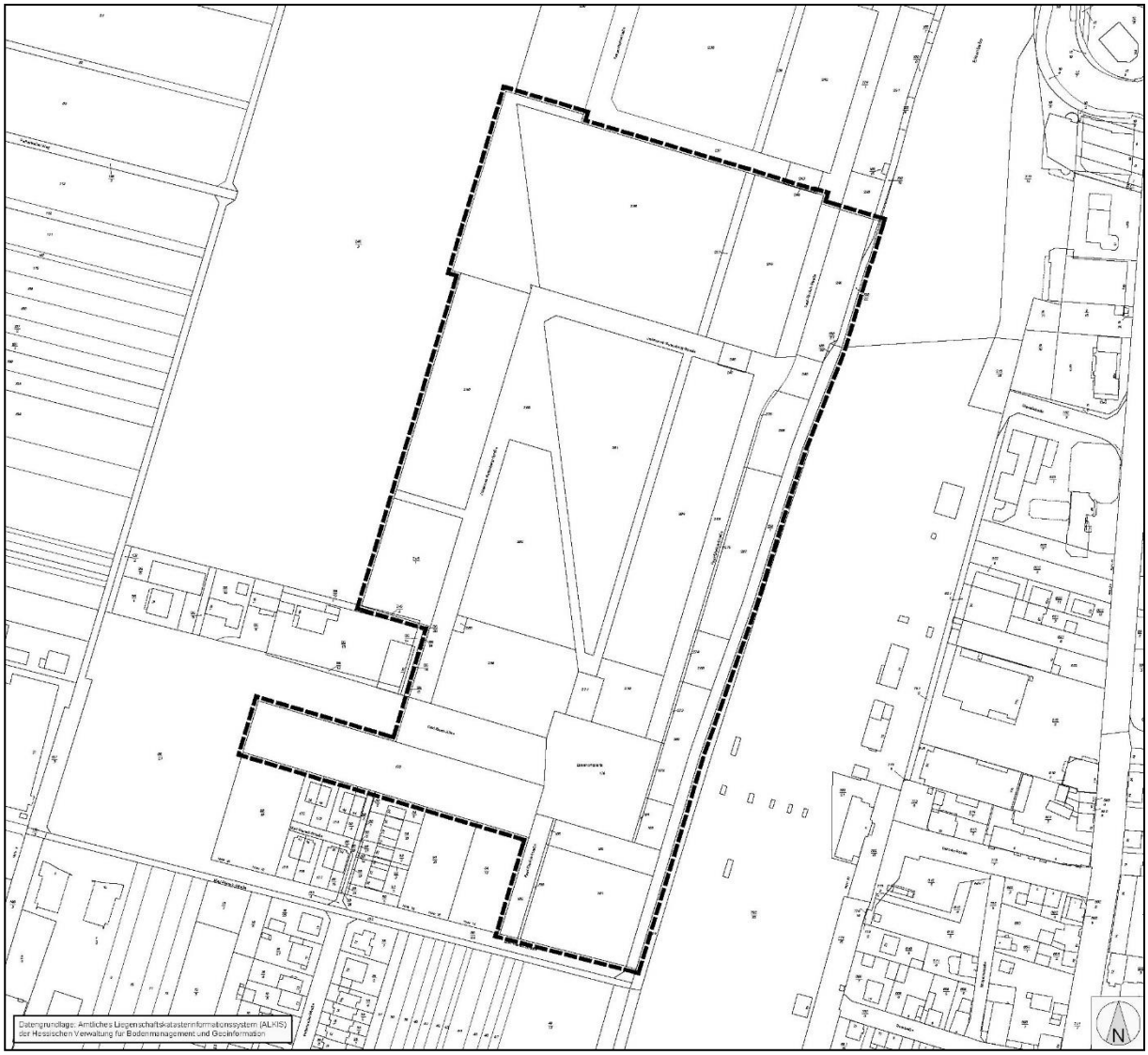

Lage des räumlichen Geltungsbereichs der 10. Bebauungsplanänderung „Krebsschere“

Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) die 10. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“ in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel mit dem Ziel, im Zuge der Realisierung des Wohngebietes die Festsetzungen des Bebauungsplans an die Vorstellungen des Investors/Stadt anzupassen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Der betroffenen Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB und den berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wird gem. § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Geltungsbereich der Änderung ist auf dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Beschlussgrundlage			
	Beschluss der / des vom:		Freiwillige Leistung
	(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)		Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:			
	Keine finanziellen Auswirkungen		Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
	Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt		Antrag auf Deckung durch Nachtrag
	Deckung durch Budget		Folgekosten für zukünftige Jahre

Gesehen und einverstanden:

(Sachbearbeiter) (Fachbereichsleiter / Dezernent)

CDU · Postfach · 14 02 · 61104 Bad Vilbel

Ortsbeirat Bad Vilbel
Kernstadt

Herrn Ortsvorsteher
Kurt Liebermeister
-per Email-

Bad Vilbel, 09.05.2018

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Liebermeister,

die ***CDU***-Fraktion im Ortsbeirat Kernstadt bittet Sie, den nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ortsbeiratssitzung am 29.05.2018 aufzunehmen:

Antrag:

Wir bitten den Magistrat um die Anschaffung eines Defibrillator AED für das Haus der Begegnung, das hierfür ein geeigneter Standort in der Innenstadt ist.

Begründung:

Ein Defibrillator kann durch gezielte Stromstöße Herzrhythmusstörungen wie Kammerflimmern und Kammerflattern (Fibrillation) oder ventrikuläre Tachykardien, Vorhofflimmern und Vorhofflattern beenden (Kardioversion). Defibrillatoren werden auf Intensivstationen, in Operationssälen, in Notfallaufnahmen, sowie in Fahrzeugen des Rettungsdienstes bereitgehalten. Seit den 1990er-Jahren werden Defibrillatoren in Form automatisierter externer Defibrillatoren auch zunehmend in öffentlich zugänglichen Gebäuden wie Bahnhöfen, Flughäfen und anderen Orten für eine Anwendung durch medizinische Laien bereitgestellt.[1]

Aufgrund der starken und auch zunehmenden Frequentierung des Hauses der Begegnung aber auch des Marktplatzzentrum halten wir die Gerätanschaffung für angezeigt, um im Notfall Menschenleben retten zu können und einen weiteren Standort in der Innenstadt bereit zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

(Christian Mankel)
CDU-Fraktionsvorsitzender
Ortsbeirat Kernstadt

[1] https://de.wikipedia.org/wiki/DefibrillatorWikipedia

Datum 12.5.2018

Ortsbeirat Bad Vilbel
Kernstadt

Herrn Ortsvorsteher
Kurt Liebermeister
- per Mail -

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Liebermeister,

die SPD-Fraktion im Ortsbeirat Kernstadt bittet Sie, den nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ortsbeiratssitzung aufzunehmen:

Antrag:

Die Stadt Bad Vilbel wird gebeten, den Mitgliedern des OBK eine Einführung in die korrekte Benutzung des Defibrillators am Niddaplatz zu geben.

Begründung:

In der OB Sitzung vom 2.11.16 wurde auf Initiative der CDU-Fraktion einstimmig beschlossen, einen Defibrillator im Bereich des Niddaplatzes aufzustellen. Auch wurde bereits bei der Antragstellung darüber diskutiert, ob man nicht eine „Vorführung der Benutzung“ vor Ort erhalten könne.
Nun ist es so, dass zwischen dem Wissen um einen Defibrillator und dem tatsächlichen, korrekten Umgang mit einem solchen Gerät ein großer Unterschied besteht.
Deshalb möchten wir die Stadt bitten, den Mitgliedern des OB einen „richtigen Gebrauch“ zu demonstrieren, so dass wir alle möglicherweise im Ernstfall helfen können.

Freundliche Grüße
Gez.
SPD Fraktion
Katja Meiner

14.05.2018

An den Ortsvorsteher
Kurt Liebermeister

Sehr geehrter Herr Liebermeister,

Bündnis 90/Die Grünen bittet, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Mai-Sitzung zu setzen:

Antrag: Geschwindigkeitskontrolle „Am Felsenkeller"

Der OBK bittet den Magistrat, im Herbst 2018 in der Straße „Am Felsenkeller" für mindestens 4 Wochen eine mobile Geschwindigkeitskontrolle/-anzeige einzusetzen.

Begründung:

Die Straße Am Felsenkeller ist durch Verkehr, der aus der Frankfurter Straße nicht über die Kasseler Straße, sondern östlich der Frankfurter Straße zurück zum Kreisel am Südbahnhof fließt, noch stärker belastet. Daher sind die Geschwindigkeitsüberschreitungen nach Beobachtung von Anwohner*innen wohl nur prozentual zurückgegangen.

Die Gefährdung für Fußgänger und Radfahrer ist durch diese Entwicklung weiterhin hoch und sicher größer als in einer Wohnstraße in Gronau am Ortsrand, die auf dem beigefügten Bild mit Geschwindigkeitsanzeige ausgestattet ist.

Mit freundlichen Grüßen

Christopher Mallmann

Datum 17.7.2018

Ortsbeirat Bad Vilbel
Kernstadt

Herrn Ortsvorsteher
Kurt Liebermeister
- per Mail –

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Liebermeister,

die SPD-Fraktion im Ortsbeirat Kernstadt bittet Sie, den nachstehenden Antrag an die Stadt weiterzuleiten.

Antrag:

Die Stadt Bad Vilbel wird gebeten, die Ergebnisse der Fahrradkontrollen auf dem Schöllberg dem Ortsbeirat Kernstadt mitzuteilen. Dieses bitte mit dem Datum und der Uhrzeit der Kontrollen.

Weiterhin bitten wir die Stadt, uns demnächst proaktiv die Ergebnisse von im Ortsbeirat beschlossenen Untersuchungen mitzuteilen.

Begründung:

Im OBK vom 31.1.17 wurde der Antrag der SPD-Fraktion einstimmig angenommen, auch den Fahrradverkehr auf dem Schöllberg zu kontrollieren.
Nach nun mehr als anderthalb Jahren haben wir keine konkreten Zahlen in schriftlicher Form zu Art und Weise der präventiven Maßnahmen, möglichen Verstößen oder nochmaligen Untersuchungen erhalten.

Deshalb bitten wir die Stadt, dieses jetzt in entsprechender Form zu tun.

Freundliche Grüße
Für die SPD Fraktion

Datum 17.7.2018

Ortsbeirat Bad Vilbel
Kernstadt

Herrn Ortsvorsteher
Kurt Liebermeister
- per Mail –

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Liebermeister,

die SPD-Fraktion im Ortsbeirat Kernstadt bittet Sie, den nachstehenden Antrag an die Stadt weiterzuleiten.

Antrag:

Die Stadt Bad Vilbel wird gebeten, zukünftig bei öffentlichen Informations-veranstaltungen der Stadt, welche im Gebiet der Kernstadt sich befinden, im Hinblick auf Bauvorhaben/Veränderungen etc. **alle Mitglieder des OB Kernstadt frühzeitig** über die Veranstaltungstermine im Vorfeld zu informieren. Beispielsweise gibt es die Rubrik Mitteilungen des Ortsvorstehers oder Mitteilungen des Magistrats in jeder Sitzung des Ortsbeirats.

Begründung:

Von der Veranstaltung am 16.7.18 in der Stadtbibliothek zur Umgestaltung der Innenstadt haben wir nur über die Presse Kenntnis erhalten, und dies wenige Tage vorher. Wir sind aber diejenigen, die darüber abstimmen sollen bzw. werden von Bürgern zu der Veranstaltung angesprochen, ohne dass wir Kenntnis davon hatten. So ein Vorgehen widerspricht der seitens der Stadt immer wieder propagierten Transparenz und Bürgerbeteiligung. Sollten die Termine noch nicht zu den jeweiligen, mitunter weit vorher stattfindenden Ortsbeiratssitzungen feststehen, könnte man sich auch des Mediums Mail bedienen und eine Mail an alle Ortsbeiratsmitglieder schicken.

Freundliche Grüße
Für die SPD Fraktion